

HEIMVERTRAG

Struktur für die Unterbringung älterer Menschen (SHPA)

Genehmigungsnummer: #AbsIK1

ZWISCHEN

A.s.b.l. Homes pour personnes âgées de la Congrégation des Franciscaines de la miséricorde

mit Sitz in 48a, Avenue Gaston Diderich
L-1420 Luxemburg

eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg

unter der Nummer F792

vertreten durch #AbsTitel #AbsVorname #AbsName #AbsNachgestellterTitel

im Folgenden "**der Anbieter**" genannt,

UND

Herr #KlientName, #KlientVorname

mit Wohnsitz in #KlientStrasse

#KlientPLZ #KlientOrt

Nationale Identifikationsnummer der CCSS: #Klientennummer

nachfolgend "**der Bewohner**" genannt,

vertreten durch Herrn #BevollmTitel #BevollmVorname #BevollmName
#BevollmTitelNachGestellt –

mit Wohnsitz in #BevollmStrasse

#BevollmPLZ #BevollmOrt

wird folgender Heimvertrag gemäß den Artikeln 10 und 11 des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen geschlossen

1. ZWECK DES UNTERKUNFTSVERTRAGS

1.1. Zur Verfügung gestellte Unterkunft

Der Anbieter stellt dem Bewohner zur eigenen Nutzung gegen Zahlung eines monatlich festgelegten Preises gemäß Punkt 3,

in der Einrichtung #AbsZusatz2

gelegen in #AbsStrasse, #AbsPLZ #AbsOrt

das Zimmer Nummer #Zimmer

möbliert und ausgestattet gemäß Anhang A, zur Verfügung.

Der Bewohner erklärt, die gesamte Unterkunft vor Vertragsunterzeichnung besichtigt zu haben. Ein gegensätzliches Inventar, das integraler Bestandteil dieses Vertrags ist und als Anhang E beigefügt ist, wurde erstellt, um den Zustand der Unterkunft und der bereitgestellten Möbel zu belegen. Der Bewohner verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie erhalten hat. Der Bewohner darf keine Änderungen an der Unterkunft vornehmen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Bewohner aus spezifischen Gründen, insbesondere im Zusammenhang mit seinem physischen oder psychischen Gesundheitszustand oder den dringenden Bedürfnissen des Anbieters, in ein anderes Zimmer zu verlegen. Zu den spezifischen Bedürfnissen oder dringenden Bedürfnissen gehören insbesondere:

- Renovierungs-, Umbau- oder Modernisierungsarbeiten in der bewohnten Unterkunft;
- Veränderungen im Gesundheitszustand des Bewohners, die eine Übertragung in eine andere, besser an die neue Gesundheitssituation angepasste Unterkunft erforderlich machen, wie vom Anbieter festgestellt.

Ein Bewohner, der mit seinem Partner ein Doppelzimmer oder Zimmer mit einer Verbindungstür bewohnt, erklärt sich im Falle seines Todes und auf Wunsch des Anbieters bereit, einer der folgenden Optionen zuzustimmen: entweder das Zimmer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu wechseln oder sich zu verpflichten, einen zusätzlichen Tarif zum ursprünglich vereinbarten Pensionspreis gemäß Anhang A zu zahlen. Der Bewohner verpflichtet sich, einen Zusatzvertrag zu diesem Unterkunftsvertrag zu unterzeichnen.

Der Wechsel kann nur unter Einhaltung einer schriftlich mitgeteilten Kündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat erfolgen. Die Übernahme der Kosten für den Wohnungswechsel obliegt dem Anbieter.

1.2. Garantierte Leistungen und Dienstleistungen, im Pensionspreis enthalten

Der Anbieter bietet folgende Dienstleistungen an, die im Pensionspreis enthalten sind:

- drei Mahlzeiten pro Tag, darunter mindestens eine warme Mahlzeit;
- tägliche Reinigung und Instandhaltung der Unterkunft des Bewohners, einschließlich der Bereitstellung von Bettwäsche und Abfallentsorgung;
- die mit der Nutzung der Unterkunft verbundenen Gebühren (Wasser, Strom, Heizung, kommunale Steuern und angemessene Anwesenheit von Personal rund um die Uhr);
- Erstellung und Umsetzung eines individuellen Lebensplans unter Beteiligung des Bewohners;

- auf den Bewohner abgestimmte Unterhaltungs- und soziale Dienstleistungen. Das Unterhaltungsangebot wird hauptsächlich durch visuelle Medien (z. B. Plakate, monatliche und / oder wöchentliche Kalender, Anschlagtafeln, Informationsveranstaltungen und auf der Website www.hppa.lu) kommuniziert;
- Erste-Hilfe-Leistungen sowie die Begleitung des Bewohners während eines Arztbesuchs innerhalb der Einrichtung und die Organisation der Begleitung des Bewohners während eines Arztbesuchs außerhalb der Einrichtung. In diesem Fall, d.h. wenn der Anbieter die Begleitung des Bewohners oder die Begleitung des Bewohners bei Arztbesuchen außerhalb der Unterbringungseinrichtung organisiert, fallen zusätzliche Kosten an, die dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt werden. Einzelheiten zu diesen zusätzlichen Kosten sind im Anhang B aufgeführt.

Im Falle der Vermittlung einer Dienstleistung durch einen Drittanbieter, lehnt der Anbieter jegliche Verantwortung ausdrücklich ab.

1.3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Hilfe und Pflege

1.3.1. Leistungen im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung

Wenn der Bewohner eine Versorgungssynthese durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde (Administration d'évaluation et de contrôle - AEC) der Pflegeversicherung erhält, verpflichtet sich der Anbieter, alle in dieser Synthese festgelegten Leistungen zu erbringen, die von der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) festgelegt wurden, sobald dem Bewohner diese Synthese mitgeteilt wird. Diese Dienstleistungen werden von der CNS für pflegebedürftige Personen ohne zusätzliche Kosten für den Bewohner finanziert. Alle über die vereinbarten Leistungen hinaus erbrachten Leistungen auf ausdrücklichen Wunsch des Bewohners werden gemäß den in Anhang B der Tarifdokumentation festgelegten Tarifen abgerechnet.

Falls der Bewohner keine Versorgungssynthese durch die Bewertungs- und Kontrollbehörde (Administration d'évaluation et de contrôle - AEC) der Pflegeversicherung erhält, erbringt der Dienstleister alle Leistungen gemäß den im fünften Buch des Sozialgesetzbuches definierten Leistungen. Diese Leistungen werden dem Bewohner direkt als persönliche Zusatzleistungen in Rechnung gestellt und gemäß den in Anhang B der Tarifdokumentation festgelegten Tarifen abgerechnet.

1.3.2. Andere Pflegeleistungen

Der Anbieter bietet Leistungen entweder direkt oder über eine Vermittlung an, die ebenfalls ganz oder teilweise von der Krankenversicherung übernommen werden können. Diese Leistungen werden in der Regel von der Krankenversicherung übernommen, gemäß den Bedingungen der Krankenversicherung, wenn sie aufgrund ärztlicher Verschreibungen erbracht werden.

Leistungen, einschließlich der Medikamentenverwaltung, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, werden dem Bewohner als persönliche Zusatzleistungen gemäß den geltenden Krankenversicherungstarifen in Rechnung gestellt.

Im Falle der Vermittlung einer Dienstleistung durch einen Drittanbieter, lehnt der Anbieter jegliche Verantwortung ausdrücklich ab.

1.4. Zusätzliche Leistungen, die nicht mit Pflege und Unterstützung verbunden und nicht im Preis enthalten sind

Zusätzliche Leistungen für persönlichen Komfort werden gegen eine zusätzliche Zahlung angeboten. Sie sind in Anhang B detailliert aufgeführt.

2. DAUER

2.1. Beginn des Vertrags

Dieser Vertrag tritt am #DatumAktuell in Kraft.

Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Vertragskündigung

a) Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des Bewohners, vorbehaltlich der Anwendung von Punkt 8.

b) Der Heimvertrag kann von beiden Parteien gekündigt werden.

Er kann vom Bewohner jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat gekündigt werden, die am letzten Tag des Monats beginnt, in welchem die Benachrichtigung der Kündigung durch den Bewohner per Einschreiben erfolgt.

Er kann vom Anbieter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat gekündigt werden, die am letzten Tag des Monats beginnt, in welchem die Benachrichtigung der Kündigung durch den Anbieter per Einschreiben erfolgt. Der Anbieter kann den Vertrag nur aus einem der folgenden Gründe kündigen:

- Schließung des Dienstes, wesentliche Änderungen seines Zwecks die von den Aufsichtsbehörden auferlegt wurden, Unternehmensübertragung oder Einstellung des Geschäftsbetriebs aus wirtschaftlichen Gründen.
- Unfähigkeit des Anbieters, die medizinische Versorgung des Bewohners aufgrund einer dauerhaften Verschlechterung seines Gesundheitszustands, die durch ein ärztliches Attest bescheinigt wird, zu gewährleisten und die eine spezifische Versorgung erfordert, die nicht vom Anbieter garantiert werden kann, und bei deren Fehlen der Bewohner in Gefahr geraten würde.
- Schwerwiegende oder wiederholte Verletzung durch den Bewohner der vertraglichen Pflichten oder der internen Hausordnung nach schriftlicher Warnung durch den Anbieter.
- Nichtzahlung von Rechnungen der Einrichtung

c) Der Heimvertrag kann jederzeit einvernehmlich gekündigt werden.

3. PENSIONSPREIS

Der Pensionspreis, der untrennbar Unterkunft und Möbel sowie die in Abschnitt 1.2. oben genannten Leistungen umfasst, beträgt #Preis_Klient [Index 944,43], wie im Anhang A dieses Vertrags festgelegt.

Dieser Preis, der auf den Index 944,43 festgelegt ist, entwickelt sich parallel zum Lohnindex gemäß Artikel 3 des geänderten Gesetzes vom 25. März 2015 über das Gehaltssystem und die Bedingungen und Modalitäten für die Beförderung von Staatsbeamten.

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Jede Änderung des Pensionspreises, die nicht auf den Index zurückzuführen ist und einseitig vom Anbieter vorgenommen wird, sowie jede Änderung des Preises für zusätzliche Leistungen, die direkt erbracht werden, wird dem Bewohner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten mitgeteilt. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Bewohner sich während eines Monats nicht gemeldet hat. Im Falle einer Ablehnung der Änderung des Pensionspreises haben der Bewohner oder der Anbieter das Recht, den Vertrag gemäß den Bedingungen von Punkt 2.2. zu kündigen.

Der Pensionspreis ist ab dem in Abschnitt 2.1. angegebenen Vertragsbeginn fällig. Wenn der Vertrag nicht am ersten Tag des Monats beginnt oder nicht am letzten Tag des Monats endet, wird der fällige Pensionspreis entsprechend den tatsächlich erbrachten Tagen anteilig berechnet.

Zu Beginn des Vertrags verpflichtet sich der Bewohner, eine Pauschalgebühr zu zahlen, um die Kosten für die Instandsetzung des Zimmers gemäß Anhang B zu decken.

Die vorübergehende Nichtbelegung der Unterkunft aufgrund von Krankenhausaufenthalten berechtigt den Bewohner zu einer teilweisen Rückerstattung des Pensionspreises. In diesem Fall wird dem Bewohner ein fester Betrag pro Abwesenheitstag, dessen Einzelheiten in Anhang B aufgeführt sind, erstattet.

Die vorübergehende Nichtbelegung der Unterkunft aus persönlichen Gründen berechtigt nicht zur Rückerstattung des Pensionspreises.

4. ABRECHNUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Pensionspreis sowie zusätzliche Leistungen werden monatlich zu Beginn eines jeden Monats in Rechnung gestellt. Die im Pensionspreis enthaltenen Leistungen werden für den laufenden Monat beglichen, und die zusätzlichen Leistungen, die nicht im Pensionspreis enthalten sind, werden im darauffolgenden Monat nach Erbringung der Leistung abgerechnet.

Der Pensionspreis sowie die monatlichen festen Zusatzleistungen werden zu Beginn eines jeden Monats im Voraus in Rechnung gestellt.

Zusätzliche variable Leistungen werden separat im darauffolgenden Monat nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

Der Bewohner verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, durch die er dem Anbieter gestattet, die Rechnungen monatlich durch Lastschrift von seinem Bankkonto abzubuchen.

Der Bewohner verpflichtet sich, eine ausreichende Deckung seines Bankkontos sicherzustellen, um die Zahlung des Pensionspreises und anderer Leistungen zu gewährleisten. Bei wiederholter Feststellung durch den Anbieter einer unzureichenden Deckung des Bankkontos kann die Kündigung des Vertrags in Betracht gezogen werden.

5. KAUTION

Eine Kaution ist nicht erforderlich.

6. VOLLMACHTEN

Mit seiner Aufnahme bevollmächtigt der Bewohner den Anbieter, die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden zur Erlangung von Leistungen der Pflegeversicherung oder der Hilfen aus dem

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Nationalen Solidaritätsfonds im Falle eines Bedarfs an individueller finanzieller Unterstützung einzuleiten. Der Bewohner verpflichtet sich, diese Vollmachten für die gesamte Laufzeit des vorliegenden Vertrags aufrechtzuerhalten.

7. VERSICHERUNGEN

Der Anbieter schließt folgende Versicherungen ab:

- eine Berufshaftpflichtversicherung;
- eine Privathaftpflichtversicherung für die Bewohner;
- eine Versicherung, die die persönlichen Gegenstände des Bewohners bis zu einem maximalen Betrag gemäß der Bescheinigung des Versicherers abdeckt, die in Anhang F enthalten ist. Risiken, die diesen Wert überschreiten, müssen vom Bewohner selbst versichert werden.

Darüber hinaus lehnt der Anbieter jegliche Haftung im Falle von Diebstahl ohne Einbruch oder Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des Bewohners ab.

8. BESTIMMUNGEN IM TODESFALL DES BEWOHNER

Im Falle des Todes des Bewohners informiert der Anbieter die im individuellen Bewohnerdossier gemäß Artikel 12 des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen festgelegten und aktualisierten Kontaktpersonen, die vom Bewohner zu diesem Zweck benannt wurden.

Der Anbieter übergibt zu seiner vollständigen Entlastung die persönlichen Gegenstände, Kleidung und Möbel des Bewohners an eine der oben genannten Kontaktpersonen.

Jede andere Person, im Besitz einer Erbschaftsurkunde, ist berechtigt, die persönlichen Gegenstände, Kleidung und Möbel des Bewohners, die sich in seiner Unterkunft oder an einem anderen Ort in der Unterkunftseinrichtung befinden, nach seinem Tod in Empfang zu nehmen.

Im Falle des Todes des Bewohners bleibt der Pensionspreis bis zur Räumung der Unterkunft geschuldet. Wenn die Räumlichkeiten sechs Wochen nach dem Tod des Bewohners nicht freigegeben sind, ist der Anbieter berechtigt, die Räumung und Freigabe der gemieteten Räumlichkeiten auf Kosten der Erben des Bewohners selbst vorzunehmen. Falls die Kosten für die Lagerung der Güter des Bewohners den Wert der zu lagernden Güter überschreiten sollten, bevollmächtigt der Bewohner den Anbieter hiermit, diese Güter zu entsorgen. Persönliche Effekte und bewegliche Güter, die drei Monate nach dem Tod nicht abgeholt wurden, können vom Anbieter vernichtet werden.

Alle mit der Freigabe der Unterkunft verbundenen Kosten, wie das Einlagern von Möbeln und persönlichen Gegenständen, der Umzug usw., gehen zu Lasten der Erbschaft.

Wenn der Anbieter für die Verwaltung der Medikamente des Bewohners zuständig ist, werden alle verschriebenen, aber nicht verwendeten Arzneimittel nach dem Tod des Bewohners automatisch an eine Apotheke übergeben.

9. HAUSORDNUNG FÜR BEWOHNER, BESUCHER UND PERSONAL UND HEIMKONZEPT

Der Bewohner bestätigt, dass er zusammen mit diesem Vertrag eine Ausfertigung der geltenden internen Hausordnung für Bewohner, Besucher und Personal sowie des Heimkonzeptes erhalten hat, welche integrale Bestandteile dieses Vertrags sind (Anhänge C und D). Er erklärt, die Bestimmungen Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

zu verstehen und einzuhalten. Er verpflichtet sich, alle späteren Änderungen, die vom Anbieter vorgenommen und ihm vor Inkrafttreten mit einer Mindestvorankündigung von einem Monat mitgeteilt werden, ebenfalls einzuhalten.

10. DATENSCHUTZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Der Anbieter verpflichtet sich zur Verschwiegenheit seines dem Berufsgeheimnis unterliegenden Personals.

Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) verpflichtet sich der Anbieter, nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Daten zu erheben und sie fair zu verwenden. Der Anbieter gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten.

Zusätzlich zur DSGVO ermöglicht das Patientenrechtegesetz vom 24. Juli 2014 autorisierten Dritten, wie dem Arzt oder der ausgewählten Vertrauensperson, Zugang zu den Unterlagen des Bewohners.

Der Bewohner erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten gemäß den Angaben im beigefügten Informationshinweis zum Datenschutz der Einrichtung („notice d’information“) (Anhang H) gesammelt und verarbeitet werden, sowie gegebenenfalls seine Zustimmung zum Dokument "Einwilligung und Verwaltung von Fotografien" („Consentement et Gestion photographies“) (Anhang G) erteilt wird. Das Informationsblatt kann bei Bedarf aktualisiert werden, und die aktuelle Version ist auf der Website www.hppa.lu unter dem Abschnitt "Datenschutz" verfügbar oder kann auf Anfrage an der Rezeption ausgehändigt werden.

11. Zusätzliche Informationen des Bewohners

Der Bewohner verpflichtet sich, den Anbieter über die Existenz von einer Patientenverfügung („directive anticipée“), den Bestimmungen am Lebensende („dispositions de fin de vie“), sowie einer Vertrauensperson gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, welche in den Gesetzen vom 16. März 2009 über Palliativversorgung und vom 24. Juli 2014 über die Rechte und Pflichten des Patienten festgelegt sind, zu informieren.

12. Ungültigkeit einer Klausel

Im Falle der Ungültigkeit einer Klausel dieses Vertrags beeinträchtigt diese Ungültigkeit nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln des Vertrags. Sie berechtigt den Bewohner nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder zu verzögern, insbesondere nicht seine Verpflichtung, dem Anbieter die gemäß dem Vertrag geschuldeten Beträge zu zahlen.

13. Nichtübertragbarkeit des Vertrags

Dieser Vertrag wird mit dem Bewohner abgeschlossen. Weder der Vertrag noch die daraus resultierenden Rechte und Pflichten sind übertragbar oder auf einen Dritten übertragbar.

14. Nichtanwendbarkeit der Mietvertragsbestimmungen

Gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und Organisationen im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich unterliegt dieser Vertrag nicht den Bestimmungen des Mietrechts, mit Ausnahme der Bestimmungen über Streitigkeiten zwischen den Parteien.

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Großherzogtums Luxemburg. Alle Streitigkeiten werden den Gerichten im Bezirk von und in Luxemburg vorgelegt.

16. Anerkennung

Der Bewohner bestätigt, vom Anbieter klare, verständliche und umfassende Informationen über die Bestimmungen des Heimvertrags, die im Pensionspreis enthaltenen oder nicht enthaltenen Leistungen, die geltende interne Hausordnung sowie das Einrichtungsprojekt und alle anderen Anhänge erhalten zu haben.

Der Bewohner bestätigt, dass der Anbieter alle Fragen beantwortet hat, die ihm ein Verständnis des Inhalts des Heimvertrags und des internen Betriebs des Anbieters ermöglichen.

Erstellt in so vielen Exemplaren wie Parteien in #OrtAbs, am aktuellen Datum.

Der Anbieter

Der Bewohner

Unterschrift mit dem Vermerk "Gelesen und genehmigt"

Anhänge:

A - Zimmerkategorien

B - Zusätzliche Dienstleistungen, die nicht im Preis der Pension enthalten sind

C - Hausordnung für Bewohner, Besucher und Personal

D - Heimkonzept

E - Wohnungsabnahmeprotokoll

F - Bestätigung des Versicherers

G - Einwilligung und Verwaltung von Fotografien („Consentement et Gestion photographies“)

H - Informationshinweis zum Datenschutz („Notice informative relative à la protection des données“)